

## **Bereichs-Hygienekonzept**

Geltungsbereich: **Geb.C22, Luisenstraße 25, 24149 Kiel**

Gebäude mit 6 Seminarräumen und 2 Gruppenarbeitsräumen auf zwei Ebenen. Das Gebäude wird ausschließlich für den Lehrbetrieb genutzt. Es befinden sich keine örtlich festen Mitarbeiter oder weitere Personen im Gebäude.

Datum: 20.09.2021, Versionsstand 5

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen im Gebäude.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt.

**Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept**, sondern weist lediglich auf **zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten** und Nutzung hin.

Die **Belegungszahlen für die Seminarräume** entnehmen Sie bitte der „Belegungsübersicht Räumlichkeiten“ (zu finden unter: „Regelungen für den Hochschulbetrieb“ → „Hygienekonzepte“). Darin angegeben ist die Gesamtbelegungszahl und Belegungszahlen unter Einhaltung der Mindestabstände gem. Landesverordnung.

### **1. Allgemeine Maßnahmen:**

- An Veranstaltungen Teilnehmende müssen einen **3-G-Nachweis** erbringen (**Ge**impft, **Ge**nesen, **Ge**testet). Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, darf die Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dieses betrifft sowohl Veranstaltungen der Lehre, als auch externe Veranstaltungen.  
**Ausführlichere Angaben** finden Sie im **Rahmenhygiene-Konzept**.
- Die **Anwesenheit** der an Präsenzveranstaltungen **teilnehmenden Personen** erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor den Seminarräumen. Der Lehrende / Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer mit **seiner Hochschulkarte am Kartenlesegerät** registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, muss die Erfassung **handschriftlich über Einzeldokumentation** erfolgen. Dieses gilt selbstverständlich auch für externe Teilnehmer ohne Hochschulausweis. Die Lehrenden / Veranstalter müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.

- ACHTUNG – aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen **KEINE Listen** (mehrere Namen auf einer Seite) mehr geführt werden!
- Bei Betreten der Räume muss jeder Teilnehmer einen **Sitzplatz-Erfassungsbogen** mit zum Sitzplatz nehmen und **Matrikel- und Sitzplatznummer** notieren. Die Dokumente werden nach Beendigung der Veranstaltung abgegeben und Datenschutz-konform 4 Wochen aufbewahrt.
- Sofern eine Veranstaltung unter Einhaltung der Abstandsregel stattfindet, sind alle zu nutzenden **Sitzplätze gekennzeichnet und nummeriert**.
- **Es ist untersagt, Markierungen von Plätzen oder vor den Räumen zu entfernen!**
- Sollte eine Mehrbelegung / Vollbelegung erfolgen, können die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden. In diesem Fall muss die **Mund-Nase-Bedeckung** auch nach Erreichen des Sitzplatzes und **während der Veranstaltung** getragen werden.
- **Tische dürfen unabhängig von der Belegungsanzahl nicht verschoben werden. Sitzplatznummern dürfen nicht entfernt werden!**
- Am Eingang des Gebäudes, sowie in den Sanitärräumen sind Hinweise auf Hygiene-Verhaltensregeln angebracht.
- Händedesinfektionsspender sind im Eingangsbereich und im Bereich der Sanitärräume angebracht.
- Vor **Prüfungen** werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits **vor** Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.
- Der Einsatz von weiterem Aufsichtspersonal zur Einhaltung der Hygieneregeln vor, während und nach Prüfungen ist den Lehrenden freigestellt.

## 2. Räumliche Maßnahmen:

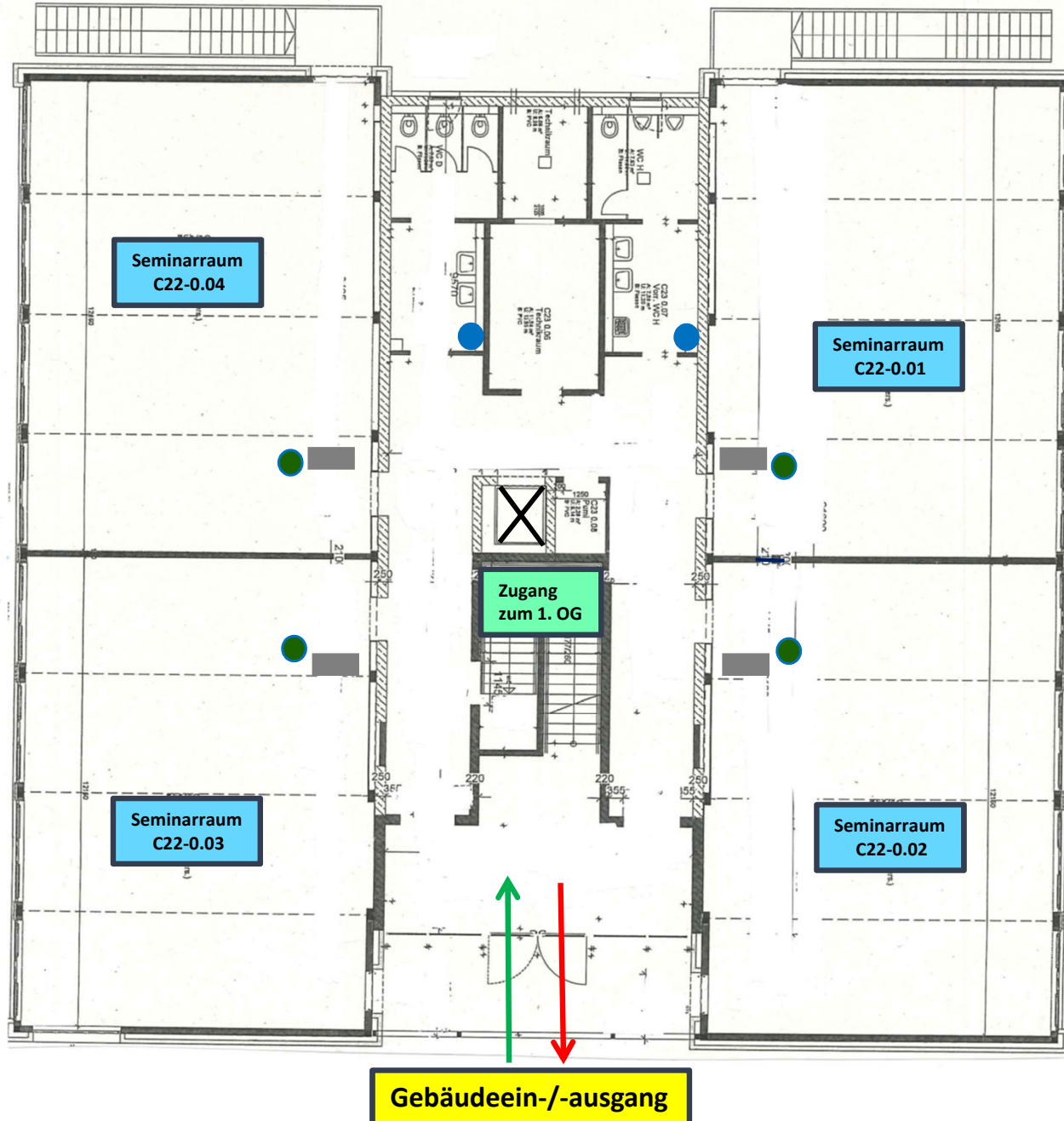
- Die Möglichkeit einer permanenten Lüftung der Räumlichkeiten ist gewährleistet.
- Die Türen der Hörsäle werden nach Möglichkeit aufgrund zusätzlicher Lüftung offengehalten.
- Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen sind Flächendesinfektionsmaßnahmen in den Seminarräumen durchzuführen (Tische, Stühle, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände), sofern am selben Tag in den jeweiligen Räumen weitere Veranstaltungen stattfinden. Verantwortlich für die Durchführung der Desinfektion sind die für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Personen.
- Flächendesinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten.

Anlage: Grundrisse und Wegeführung (EG und OG)






# Fachhochschule Kiel C22 – Luisenstraße 25

Anlage / Stand: 20.09.2021

## Erdgeschoss



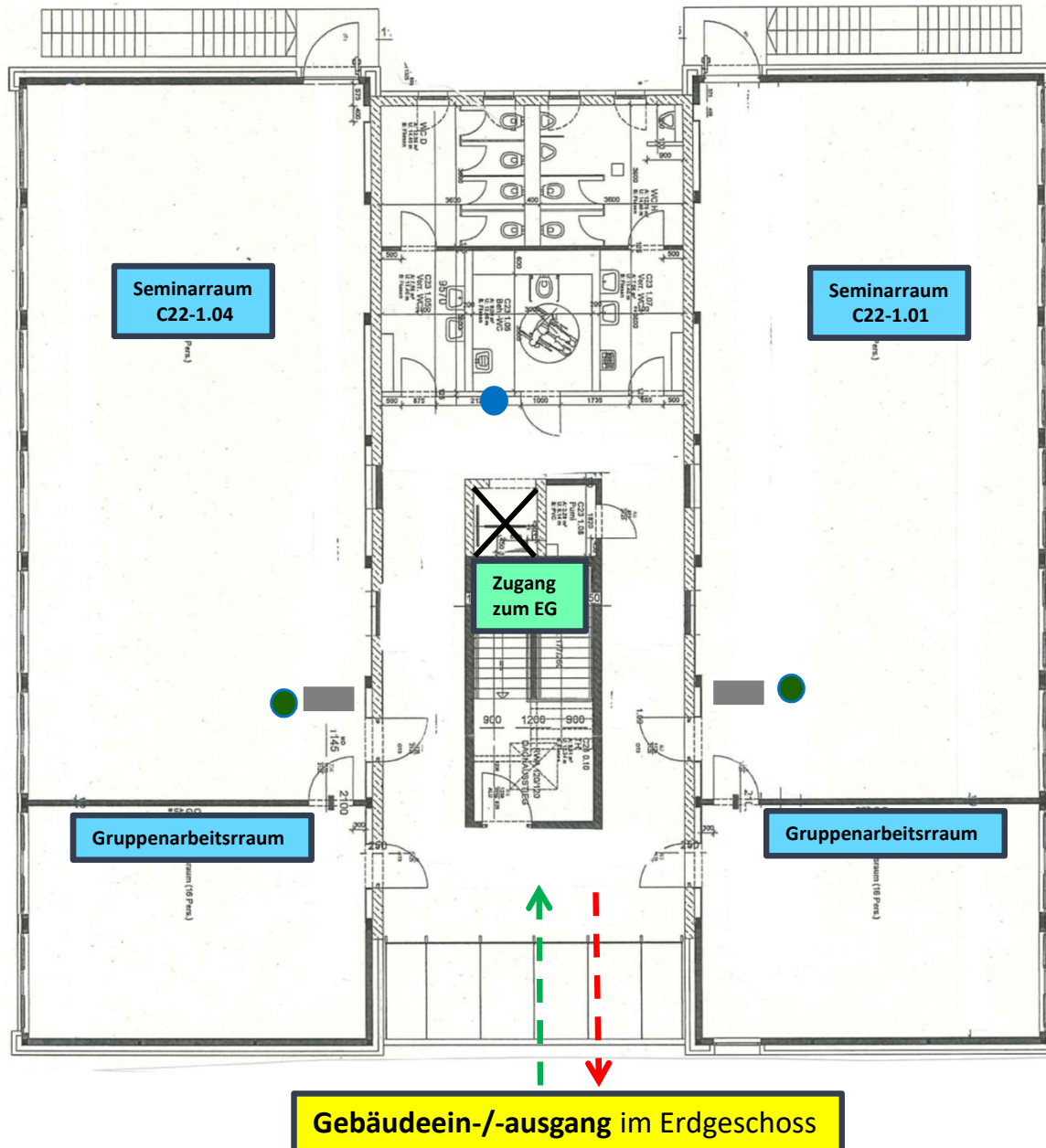
**Legende :**

-  Gebäude Ein-/Ausgang
-  Gebäude Ein-/Ausgang
-  Händedesinfektionsmittel
-  Personal
-  Aufzug

# Fachhochschule Kiel C22 – Luisenstraße 25

Anlage / Stand: 20.09.2021

## Obergeschoss



### Legende :

→ Gebäude Ein-/Ausgang

● Händedesinfektionsmittel

● Personal

× Aufzug